

## SPD Ortsverein Kirchehrenbach

Langgraben 2  
91356 Kirchehrenbach

Telefon: 09191 / 9300

E-Mail: [ortsverein@spd-kirchehrenbach.de](mailto:ortsverein@spd-kirchehrenbach.de)  
WWW: <http://www.spd-kirchehrenbach.de/>



---

SPD Kirchehrenbach • Langgraben 2 • 91356 Kirchehrenbach

An den  
Bürgermeister und die  
Mitglieder des Gemeinderates der  
Gemeinde Kirchehrenbach  
91365 Kirchehrenbach

Kirchehrenbach, den 19.01.2008

### **Antrag für die Gemeinderatsitzung am 11. Febr. 2008:**

1. Beschluss für einen Gewässerentwicklungsplan des Ehrenbaches von der Wiesentmündung bis zur Grenze Kirchehrenbachs in Richtung Leutenbach.
2. Erweiterter Beschluss für eine Empfehlung an die Nachbargemeinde Leutenbach einem Gewässerentwicklungsplan von der Quelle des Ehrenbaches bis zur Mündung in gemeinsamer Zusammenarbeit zuzustimmen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Dame und Herren des Gemeinderates Kirchehrenbach,

beim Fachreferat am 18.1.08 wurden wir darüber informiert, dass die EG-Wasserrahmenrichtlinie die Grundlage bildet einer gemeinsamen europäischen Wasserpoltik. Gewässerentwicklung gehört zur effektiven Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Gewässerentwicklung wird auch gefordert im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und im Landeswassergesetz. Der Gewässerentwicklungsplan ist unter anderem die Grundlage für eine gesamteinheitliche Betrachtung der Ökologie, des Hochwasserschutzes, der Erholung. Weil unter anderem der Gewässerentwicklungsplan auch die Reduzierung von Hochwasserschäden durch die Schaffung von zusätzlichen Retentionsvolumen beinhaltet, sehen wir es für das neue Baugebiet Hutweide und in der Fürsorgepflicht des Gemeinderates für das Allgemeinwohl als dringend erforderlich, auch als Hilfestellung für den neuen Gemeinderat und zum Schutze für unsere Bürger wegen des zu befürchtenden Hochwassers des Ehrenbaches, unaufschiebbar, einen Gewässerentwicklungsplan in Auftrag zu geben. Auch das Abwasserproblem zukünftiger Baugebiete wird dabei berücksichtigt.

Wie bei allen Projekten steht die Frage: Mit welchen Mitteln?

Für den Gewässerentwicklungsplan gibt es derzeit bis zu 75 % Zuschüsse. Er ist unter anderem die praxisnahe Arbeitsgrundlage für die Formulierung von realisierbaren Maßnahmen zur Ökologie, Hochwasserschutz und Erholungsnutzung. Die flächenscharfe Darstellung des Zustandes sowie die Einstufung der Maßnahmen in Prioritäten ermöglicht es der Unterhaltungspflicht unserer Gemeinde eigenständig Maßnahmen umzusetzen bzw. eine detaillierte Ausführungsplanung zu veranlassen. Auch dafür gibt es Fördermittel. Ist der Gewässerentwicklungsplan erst einmal durchgeführt, so gibt es für das künftige Instandhalten und die weitere Pflege ebenfalls Zuschüsse bis zu 30%, die eine Gemeinde ohne Gewässerentwicklungsplan selbst tragen muss.

Nach Auskunft des Fachreferenten am 18.1. kommt aller Voraussicht nach der Gewässerentwicklungsplan für unsere Gemeinde bis zur Grenze nach Leutenbach auf max. 10.000 €. Dafür gibt es einen Zuschuss von 75 %, so dass für diese wichtige Grundlage nur ca. 2.500 € aus dem Gemeindehaushalt benötigt werden.

Wenn es dem Bürgermeister und dem Gemeinderat ernst ist mit der Fürsorgepflicht für das Allgemeinwohl unserer Bürgerinnen und Bürger, dann wäre ein einstimmiger Beschluss für diesen Antrag ein respektables Zeichen dafür.

Wir bitten um Ihre mehrheitliche Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Laurenz Kuhmann  
1. Vorsitzender